



Hinweise zur mündlichen Prüfung nach dem Wirtschaftspraktikum

Die mündliche Prüfung ersetzt die Klausur in Q1.1.

Bis zum Termin (siehe unten) ist ein einseitiger Bericht zu einem **vorab** abgesprochenen Schwerpunktthema sowie ein einseitiger „Firmensteckbrief“ **ausgedruckt** bei der betreuenden Lehrkraft abzugeben. Ergänzt werden kann dies bei Bedarf durch einen Anhang von max. 3 Seiten. Die schriftlichen Ausarbeitungen dienen der Vorbereitung der Prüfer, fließen allerdings nicht in die Note ein. Quellen sind natürlich auch hier anzugeben. In dem Steckbrief sollen die wichtigsten Unternehmensinformationen wie Rechtsform, Standort, Warenangebot bzw. Dienstleistungsangebot kurz beschrieben werden.

Die Prüfung kann folgende Aspekte umfassen:

- ❖ Rechtsform / Organisation des Unternehmens
 - ❖ Geschichte & Standortfrage
 - ❖ Behauptung im Wettbewerb / Warenangebot bzw. Dienstleistungsangebot
 - ❖ Verknüpfung mit anderen Unternehmen
 - ❖ Einfluss der Wirtschaftskonjunktur und Reaktion des Unternehmens
 - ❖ Einfluss der Gesetzgebung (Steuern, Abgaben, Auflagen) und Reaktion des Unternehmens
 - ❖ Umweltauflagen / Umweltschutz
 - ❖ Qualifikation der Arbeitnehmer / Betriebliche Mitbestimmung
 - ❖ Bedeutung der Lohnkosten (in Relation zu den Gesamtkosten)
 - ❖ im Praktikum erlernte Inhalte
- sowie eine Auseinandersetzung mit dem Schwerpunktthema
und eine persönliche Stellungnahme und Bewertung des Praktikums

Ablauf:

Der Prüfling startet mit einem Pitch von max. 2 Minuten zu seinem Praktikum unter besonderer Berücksichtigung des Schwerpunktthemas. Es schließt sich ein 8-minütiges Prüfungsgespräch an. Anschließend legen Prüfer und Protokollant die Note fest. Diese wird in der darauffolgenden WiPo-Stunde mitgeteilt.

Spätester Abgabetermin für den Bericht und den Unternehmenssteckbrief bei der jeweiligen WiPo-Lehrkraft ist der

11. November 2024 (13:00)
Eine spätere Abgabe bedeutet 0 Punkte.